



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Dampfschiffstraße 2
A-1033 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

RECHNUNGSHOFBERICHT

REIHE WIEN 2011/07

Vorlage vom 31. August 2011

VERLEIH VON SAMMLUNGSGUT DURCH LANDESMUSEEN.....2

**BLUTVERSORGUNG DURCH DIE UNIVERSITÄTSKLINIKEN
FÜR BLUTGRUPPENSEROLOGIE UND TRANSFUSIONS-
MEDIZIN IN WIEN UND GRAZ.....15**

VERLEIH VON SAMMLUNGSGUT DURCH LANDESMUSEEN

Die vier vom RH überprüften Landesmuseen (Oberösterreichisches Landesmuseum, Residenzgalerie Salzburg, Tiroler Landesmuseen–Betriebsgesellschaft m.b.H. und Museen der Stadt Wien) erfassten das Sammlungsgut nicht vollständig in ihren Datenbanken.

Insgesamt verliehen sie über 6.000 Objekte zur Ausschmückung von Amtsräumen, Büros, Pfarren, Krankenzimmern und Hörsälen. Rund 600 dieser Objekte waren nicht auffindbar.

Von 2007 bis 2009 betrug der Verlust aus dem Objektverleih beim Oberösterreichischen Landesmuseum rd. 469.000 EUR, bei der Residenzgalerie Salzburg rd. 23.000 EUR und bei der Tiroler Landesmuseen–Betriebsgesellschaft m.b.H. rd. 219.000 EUR. Bei den Museen der Stadt Wien war der Leihverkehr 2007 und 2008 fast kostendeckend; im Jahr 2009 erzielten die Museen der Stadt Wien einen Gewinn von rd. 243.000 EUR.

Prüfungsziel

Ziel der Querschnittsüberprüfung war es,

- die Erfassung des Sammlungsguts an Gemälden, Grafiken und Skulpturen,
- die Regelungen über den Verleih dieses Sammlungsguts sowie
- die diesbezügliche Ablauforganisation und Gebarung

beim Oberösterreichischen Landesmuseum, der Residenzgalerie Salzburg, der Tiroler Landesmuseen–Betriebsgesellschaft m.b.H. und den Museen der Stadt Wien zu beurteilen. (TZ 1)

Rechtsform

Das Oberösterreichische Landesmuseum und die Residenzgalerie Salzburg waren Einrichtungen des jeweiligen Landes ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Tiroler Landesmuseen–Betriebsgesellschaft m.b.H. — diese stand zu 60 % im Eigentum des Landes Tirol und zu 40 % im Eigentum des Vereins Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum — führte seit dem Jahr 2007 das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum. Die Museen der Stadt Wien waren seit dem Jahr 2002 als Anstalt öffentlichen Rechts ausgegliedert. (TZ 2)

Sammlungsgut in den Landesmuseen

Eigentum am Sammlungsgut Bei der Residenzgalerie Salzburg war nicht lückenlos nachvollziehbar, welches Bundesmuseum Leihgaben zur Verfügung stellte. (TZ 3)

Die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. hatte das Sammlungsgut zu nutzen, zu betreuen, zu bewahren und der Allgemeinheit zugänglich zu machen; die mögliche Nutzung des Sammlungsguts durch das Land Tirol stand somit in Widerspruch zu den musealen Aufgaben der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. (TZ 3)

Die vier überprüften Landesmuseen schlossen nicht mit allen Leihgebern schriftliche Verträge ab, um die gegenseitigen Rechte und Pflichten festzuhalten. (TZ 3)

Erwerb von Sammlungsgut

Das Oberösterreichische Landesmuseum kaufte im Jahr 2007 von einem Privaten ein Konvolut von rd. 80 Skizzen und Entwürfen des Künstlers Alfred Kubin. Über diesen Kauf lag nur eine Rechnung über 5.000 EUR vor, die jedoch keine Liste der gekauften Objekte enthielt. Es wurden zwar 80 Objekte aufgrund dieses Kaufes inventarisiert, ob alle gekauften Objekte inventarisiert wurden, war jedoch nicht nachvollziehbar. (TZ 4)

Die Residenzgalerie Salzburg löste die für den Erwerb von Gemälden vorgesehene Rücklage, die zum 1. Jänner 2007 rd. 160.000 EUR betrug, zur Finanzierung des laufenden Museumsbetriebs auf. (TZ 4)

Das Land Tirol, der Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum und die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. legten 2007 in der Vereinbarung über die wechselseitigen Rechte und Pflichten unter anderem fest, dass der Erwerb von Sammlungsgut nur im Namen und ins Eigentum des jeweiligen Sammlungseigentümers erfolgen dürfe. Die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. erwarb von 2007 bis 2009 aus Mitteln der Galerieförderung, die zu zwei Dritteln vom Bund und einem Drittel vom Land Tirol stammten, 22 Sammlungsobjekte mit einem Gesamtwert von rd. 180.000 EUR, inventarisierte diese Sammlungsobjekte jedoch als Eigentum des Vereins Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum. (TZ 4)

Versicherung des Sammlungsguts Die Länder Oberösterreich, Salzburg und Tirol ließen das im jeweiligen Eigentum befindliche Sammlungsgut versichern. (TZ 5)

Obwohl für das im Eigentum der Stadt Wien stehende Sammlungsgut das Prinzip der Nichtversicherung galt, versicherten die Museen der Stadt Wien das Sammlungsgut gegen Feuer. (TZ 5)

Das Oberösterreichische Landesmuseum versicherte zwei Leihgaben einer Bankgesellschaft, die bisher nur im Depot lagerten. (TZ 6)

Datenbanken

Bei den vier überprüften Landesmuseen konnten in den Datenbanken Inventarnummern und die damit verbundenen Datensätze von den Administratoren bzw. jeweiligen Schreibberechtigten gelöscht werden. Es war dadurch nicht nachvollziehbar, welche Objekte sich einmal in den Landesmuseen befunden hatten und aus welchen Gründen Objekte aus den Landesmuseen ausgeschieden worden waren. (TZ 8)

Bei den Datenbanken der Residenzgalerie Salzburg, der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. und der Museen der Stadt Wien wurden Änderungen an den Eintragungen protokolliert, bei der Datenbank des Oberösterreichischen Landesmuseums jedoch nicht. Dadurch war nicht nachvollziehbar, von wem zu welchem Zeitpunkt welche Daten geändert wurden. (TZ 9)

Erfassung des Sammlungsguts und Bilddigitalisierung

Für die Inventarisierung des Sammlungsguts bestanden bei den vier überprüften Landesmuseen keine Dienstanweisungen; dies führte zu einer teilweise sehr unterschiedlichen Erfassung des Sammlungsguts. (TZ 10)

Beim Oberösterreichischen Landesmuseum waren von den 4.000 Gemälden rd. 41 %, von den 26.174 Grafiken rd. 97 % und von den 1.531 Skulpturen rd. 19 % in einer Datenbank erfasst bzw. bilddigitalisiert. Eine vollständige Inventarisierung und Bilddigitalisierung war für Grafiken bis Ende 2010 und für die Gemälde und Skulpturen bis Ende 2013 vorgesehen. Einige der im Depot des Schlossmuseums in Linz gelagerten Skulpturen waren zwar in Karteikarten, jedoch nicht in der Datenbank erfasst. Da auf den Skulpturen keine Inventarnummern angebracht waren, war nicht feststellbar, ob es sich um die in den Karteikarten erfassten Objekte handelte. (TZ 11)

Bei der Residenzgalerie Salzburg waren die Objekte vor der Erfassung in einer Datenbank in handschriftlichen Inventarbüchern verzeichnet. In der Datenbank waren 310 Gemälde, 95 Grafiken und 25 Skulpturen erfasst, nicht jedoch die bereits in den Inventarbüchern aus verschiedenen Gründen gestrichenen 210 Objekte. Die Bilddigitalisierung der Gemälde der Residenzgalerie Salzburg war abgeschlossen, die der Grafiken und Skulpturen wurde aus finanziellen Gründen auf unbestimmte Zeit verschoben. (TZ 11)

In der Datenbank der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. waren 3.137 Gemälde und 1.290 Skulpturen inventarisiert und bilddigitalisiert. Die Tiroler Landes-

museen-Betriebsgesellschaft m.b.H. verwaltete weiters insgesamt 22.698 Grafiken, von welchen rd. 5.400 in deren Datenbank inventarisiert und bilddigitalisiert waren. (TZ 11)

Im Eigentum der Länder Salzburg und Tirol stehendes Sammlungsgut der Residenzgalerie Salzburg und der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. war sowohl in deren Datenbank als auch in der jeweiligen Datenbank der Länder erfasst. (TZ 11)

Im Juni 2010 hatten die Museen der Stadt Wien rd. 800 Gemälde, rd. 11.900 Grafiken und rd. 400 Skulpturen der so genannten Ersten Garnitur (qualitativ hochwertigste und wertvollste Objekte) größtenteils in der nunmehr verwendeten Datenbank erfasst. Bei der Ersten Garnitur war eine Bilddigitalisierung der Gemälde zu rd. 50 %, der Grafiken zu rd. 90 % und der Skulpturen zu rd. 30 % erfolgt. Eine vollständige Bilddigitalisierung der Gemälde und Grafiken der Ersten Garnitur war bis 2013 vorgesehen. Für die Bilddigitalisierung der Skulpturen war kein Zeithorizont vorgesehen. Die Inhalte der von den Museen der Stadt ursprünglich benutzten Datenbanken stimmten teilweise nicht überein. Nach der Übernahme aller Daten in die nunmehr verwendete Datenbank sollen die Daten bis 2025 überprüft werden. (TZ 11)

Die vier überprüften Landesmuseen führten parallel zu den Datenbanken noch weitere Inventaraufzeichnungen, wie bspw. Eingangsbücher, Inventarbücher, Karteikarten und Listen. (TZ 12)

Zusammenfassend war festzustellen, dass beim Oberösterreichischen Landesmuseum, bei der Residenzgalerie Salzburg, bei der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. und bei den Museen der Stadt Wien das Sammlungsgut nicht vollständig in den Datenbanken erfasst war. (TZ 11)

Erfassung der Zustandsprotokolle

Bei den vier überprüften Landesmuseen waren die Zustandsprotokolle in den jeweiligen Datenbanken nur teilweise oder überhaupt nicht erfasst. (TZ 13)

Erfassung der Leihvorgänge

Leihvorgänge konnten in der Datenbank des Oberösterreichischen Landesmuseums nicht erfasst werden. Die Residenzgalerie Salzburg und die Museen der Stadt Wien begannen erst 2010, Leihvorgänge in den Datenbanken zu erfassen. Bei der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. waren die Leihvorgänge der Grafiken in der Datenbank nur teilweise erfasst. (TZ 14)

Erfassung des Standorts

Beim Oberösterreichischen Landesmuseum war in der Datenbank bei den 267 inventarisierten Gemälden der Sammlung Kunstgeschichte bei 180 Gemälden kein Standort angegeben. Bei 20 Skulpturen war kein Standort angegeben, bei 46 Skulpturen war vermerkt, dass der Standort unbekannt ist. (TZ 15)

In der Datenbank der Residenzgalerie Salzburg war bei den meisten Objekten als Standort das Museum angegeben; ein genauer Standort innerhalb des Museums (Ausstellungsräume oder Depot) war nicht angeführt. (TZ 15)

Bei der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. waren in der Datenbank 41 Gemälde und 42 Skulpturen als nicht auffindbar ausgewiesen. Das Fehlen dieser Objekte war teilweise bereits seit Jahrzehnten bekannt. (TZ 15)

Bei den Museen der Stadt Wien waren in der Datenbank zwar Standorte angeführt, jedoch teilweise hinsichtlich ihrer Richtigkeit noch nicht überprüft. (TZ 15)

Standortkontrollen

Bei den vier überprüften Landesmuseen erfolgten Standortkontrollen, aber keine kontinuierliche systematische Überprüfung des gesamten Sammlungsguts. Es lagen keine Berichte über die durchgeführten Standortkontrollen vor. Auch bestanden keine Dienstanweisungen für die Durchführung von Standortkontrollen. (TZ 16)

VERLEIH VON SAMMLUNGSGUT

Ausleihbedingungen

Beim Oberösterreichischen Landesmuseum, der Residenzgalerie Salzburg und der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. waren die Ausleihbedingungen nur unzureichend festgelegt. So fehlten bspw. konservatorische Bedingungen, die Einbindung der Restaurierung in die Entscheidung und die Erstellung von Zustandsprotokollen vor und nach dem Transport. Bei den Museen der Stadt Wien waren die wesentlichen Rahmenbedingungen des Leihverkehrs im Wiener Museumsgesetz verbindlich festgelegt. (TZ 17)

Organisation

Beim Oberösterreichischen Landesmuseum, der Residenzgalerie Salzburg und der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. waren die Aufgaben eines Registrars, der für den Leihverkehr und die damit verbundenen Eintragungen im Inventar verant-

wortlich sein sollte, nicht vorgesehen. Laut der Museumsordnung der Wiener Landesregierung war bei den Museen der Stadt Wien der Registrar für den Leihverkehr zuständig. (TZ 18)

Leihvorgänge

Beim Oberösterreichischen Landesmuseum waren die Leihverträge und die Versicherung für die an ein privates Museum verliehenen Objekte bereits seit 2003 abgelaufen. Die Entlehnlisten der abgelaufenen Leihverträge mit dem privaten Museum und dem Institut des Landes Oberösterreich waren unvollständig. Ein an das private Museum verliehenes Gemälde, dessen Wert nicht bekannt war, war nicht auffindbar. (TZ 20)

Die Museen der Stadt Wien verliehen Sammlungsgut unbefristet an andere Museen, obwohl das Wiener Museumsgesetz nur befristete Leihgaben vorsah; mit zahlreichen Leihnehmern war kein Leihvertrag abgeschlossen. (TZ 21)

Die Museen der Stadt Wien dokumentierten die Leihvorgänge nur lückenhaft und die Deckungszusagen der Versicherungen überhaupt nicht. (TZ 22)

Laut einem Rundschreiben des Bundesdenkmalamts sollten von den Museen Verträge über die Leihe von Objekten in das Ausland erst nach Bewilligung der Ausfuhr durch das Bundesdenkmalamt unterfertigt werden. Die vier vom RH überprüften Landesmuseen schlossen jedoch in mehreren Fällen Leihverträge ab, bevor das Bundesdenkmalamt die Ausfuhr von Sammlungsgut bewilligte. Eine zu frühe vertragliche Bindung könnte daher negative Folgen für das jeweilige Landesmuseum nach sich ziehen. (TZ 23)

Beim Oberösterreichischen Landesmuseum, der Residenzgalerie Salzburg und bei den Museen der Stadt Wien lagen beim Verleih von Objekten teilweise keine oder nur unvollständige Protokolle über den Zustand der Objekte bei jedem Ein- und Auspacken vor. Bei der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. war die Übernahme von Objekten vom jeweiligen Leihnehmer in den Zustandsprotokollen bestätigt. (TZ 24)

Bei drei überprüften Landesmuseen (Oberösterreichisches Landesmuseum, Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H., Museen der Stadt Wien) war nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen beim Verleih von Sammlungsgut die Haftung durch inländische Gebietskörperschaften oder ausländische Staaten abgelehnt wurde. (TZ 25)

Die vier überprüften Landesmuseen verliehen über 6.000 Objekte zur Ausschmückung von Amtsräumen, Büros, Pfarren, Krankenzimmern und Hörsälen. Rund 600 dieser Objekte waren nicht auffindbar. (TZ 26)

Die Anzahl der an nicht-museale Einrichtungen verliehenen und davon nicht auffindbaren Objekte stellte sich im Einzelnen wie folgt dar:

| Verleih an nicht-museale Einrichtungen (Stand Juni 2010) | | |
|---|--|---|
| | an nicht-museale Einrichtungen verliehene Objekte | davon derzeit nicht auffindbar |
| | Anzahl | |
| Oberösterreichisches Landesmuseum | 226 | 23 |
| Residenzgalerie Salzburg | 8 | 3 |
| Tiroler Landesmuseen- Betriebsgesellschaft m.b.H. | 5.401 | 475 |
| Museen der Stadt Wien | 411 | 98 |
| Summe | 6.046 | 599 |

Obwohl der Verleih von Sammlungsgut an nicht-museale Einrichtungen in den Statuten des Oberösterreichischen Landesmuseums und der Residenzgalerie Salzburg sowie im Wiener Museumsgesetz für die Museen der Stadt Wien nicht vorgesehen war, verliehen diese Museen 645 Objekte an nicht-museale Einrichtungen; 124 dieser Objekte waren nicht auffindbar. (TZ 26)

Das Oberösterreichische Landesmuseum, die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. und die Museen der Stadt Wien verlangten beim Verleih an Museen höhere konservatorische Standards als beim Verleih an nicht-museale Einrichtungen und stellten hinsichtlich der Versicherung häufig geringere Anforderungen an nicht-museale Einrichtungen. (TZ 26)

Das Land Tirol wickelte den Verleih an Dienststellen des Landes, an landeseigene nicht-museale Einrichtungen und an Dritte weiterhin selber ab, obwohl es das Sammlungsgut der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. bereits überlassen hatte (5.401 Objekte, davon 475 nicht auffindbar). Die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. konnte dadurch ihren konservatorischen Aufgaben nicht nachkommen. (TZ 26)

Der von den Museen der Stadt Wien angewendete Erlass aus dem Jahr 1996 für die Museen der Stadt Wien hatte seit der Ausgliederung im Jahr 2002 keine Gültigkeit

mehr. Die Museen der Stadt Wien unterließen es, den Eigentümer, die Stadt Wien, über nicht auffindbares Sammlungsgut zu informieren. (TZ 26)

Wirtschaftliche Gebarung des Leihverkehrs

Die Erträge und Kosten des Leihverkehrs wurden im Rechnungswesen der vier überprüften Landesmuseen nicht gesondert ausgewiesen. (TZ 27)

Die Kosten und Erlöse aus dem Objektverleih der überprüften Museen entwickelten sich wie folgt:

| | 2007 | 2008 | 2009 | Summe 2007 bis 2009 |
|---|-----------|-----------|-----------|------------------------|
| | in EUR | | | |
| Oberösterreichisches Landesmuseum | | | | |
| Erlöse | 2.110 | 949 | 9.759 | 12.818 |
| Kosten | 151.154 | 157.568 | 173.378 | 482.100 |
| Erfolg | - 149.044 | - 156.619 | - 163.619 | - 469.282 |
| Residenzgalerie Salzburg | | | | |
| Erlöse | 794 | - | 8.784 | 9.578 |
| Kosten | 8.635 | 2.605 | 21.380 | 32.620 |
| Erfolg | - 7.841 | - 2.605 | - 12.596 | - 23.042 |
| Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. | | | | |
| Erlöse | 20.743 | 53.501 | 105.745 | 179.989 |
| Kosten | 118.301 | 129.347 | 151.317 | 398.965 |
| Erfolg | - 97.558 | - 75.846 | - 45.572 | - 218.976 |
| Museen der Stadt Wien | | | | |
| Erlöse | 63.661 | 66.692 | 335.640 | 465.993 |
| Kosten | 71.000 | 75.826 | 92.458 | 239.284 |
| Erfolg | - 7.339 | - 9.134 | 243.182 | 226.709 |

Wie die Tabelle zeigt, betragen die Verluste aus dem Objektverleih von 2007 bis 2009 beim Oberösterreichischen Landesmuseum rd. 469.000 EUR, bei der Residenzgalerie Salzburg rd. 23.000 EUR und bei der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. rd. 219.000 EUR. Bei den Museen der Stadt Wien war der Leihverkehr 2007 und 2008 fast kostendeckend; im Jahr 2009 erzielten die Museen der Stadt Wien einen Gewinn von rd. 243.000 EUR. (TZ 27)

Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:**Länder Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Stadt Wien**

(1) So wie beim Bund wäre eine Haftung für Schäden an Objekten, die von Dritten den Landesmuseen als Leihgaben für Ausstellungen zur Verfügung gestellt werden, vorzusehen. (TZ 25)

Länder Oberösterreich, Salzburg, Tirol

(2) Unter Berücksichtigung des jeweiligen Kosten-/Nutzenverhältnisses wäre für das im Eigentum der Länder stehende Sammlungsgut auch die Anwendung des Prinzips der Nichtversicherung in Betracht zu ziehen. (TZ 5)

Land Oberösterreich

(3) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wäre der Direktor des Oberösterreichischen Landesmuseums zum Abschluss aller Leihverträge zu ermächtigen. (TZ 17)

Land Salzburg

(4) Im Statut der Residenzgalerie Salzburg wäre festzulegen, welche Bedingungen eines Leihvertrags über das übliche Maß hinausgehen und deshalb die Zustimmung des Verwaltungsrats beim Verleih von Sammlungsgut erforderlich ist. (TZ 17)

Land Tirol

(5) Bei Sammlungsgut, bei dem die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. museale Aufgaben wahrnehmen soll, wäre die Möglichkeit der Selbstnutzung vertraglich einzuschränken. (TZ 3)

(6) Konservatorische Bedingungen, die Einbindung der Restaurierung in die Entscheidung über den Verleih und die Abfassung von Zustandsprotokollen vor und nach dem Transport wären in Richtlinien für den Verleih von Sammlungsgut vorzusehen. (TZ 17)

Land Oberösterreich, Residenzgalerie Salzburg, Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H.

(7) In den jeweiligen Organisationsvorschriften wären die Aufgaben eines Registrars vorzusehen, der für den Leihverkehr und die damit verbundenen Eintragungen im Inventar verantwortlich sein sollte. (TZ 18)

Land Tirol, Tiroler Landesmuseen– Betriebsgesellschaft m.b.H.

(8) Es wäre darauf hinzuwirken, dass künftig erworbene Sammlungsobjekte für jenen Sammlungseigentümer inventarisiert werden, der sich am Erwerb des Sammlungsguts finanziell beteiligte. (TZ 4)

Oberösterreichisches Landesmuseum, Residenzgalerie Salzburg, Tiroler Landesmuseen–Betriebsgesellschaft m.b.H., Museen der Stadt Wien

(9) Mit allen Leihgebern wären schriftliche Verträge abzuschließen; weiters wären die übergebenen Objekte und die Versicherungswerte anzuführen. (TZ 3)

(10) Durch entsprechende Vorkehrungen wäre in den Datenbanken sicherzustellen, dass Inventarnummern und die damit verbundenen Datensätze nicht mehr gelöscht werden können. (TZ 8)

(11) Für die Erfassung des Sammlungsguts bzw. Inventarisierung wären konkrete Dienstanweisungen zu erstellen. (TZ 10)

(12) Alle Objekte wären in den jeweiligen Datenbanken zu inventarisieren. (TZ 11)

(13) Die Überprüfung, Abgleichung und Bereinigung der in die Datenbanken aufgenommenen Daten wäre zu intensivieren. (TZ 11)

(14) Alle Daten aus den bisher geführten Eingangsbüchern, Inventarbüchern, Karteikarten, Listen und Aufzeichnungen wären in die jeweilige Datenbank zu übernehmen und ausschließlich mit dieser weiterzuarbeiten. (TZ 12)

(15) In den jeweiligen Datenbanken wären alle Zustandsprotokolle der Objekte zu erfassen. (TZ 13)

(16) Alle Leihvorgänge wären in den jeweiligen Datenbanken zu erfassen. (TZ 14)

(17) In den jeweiligen Datenbanken wären die Standorte für alle Objekte genau anzugeben. (TZ 15)

(18) Der Verbleib nicht auffindbarer Objekte wäre abzuklären. (TZ 15)

(19) Es wären jährlich Standortkontrollen bei unterschiedlichen Teilen der Sammlungen vorzunehmen. (TZ 16)

(20) Die Ergebnisse der Standortkontrollen wären jeweils in einem schriftlichen Bericht festzuhalten, dieser der Museumsleitung zu übermitteln sowie in die jeweilige Datenbank aufzunehmen. (TZ 16)

(21) Es wären Dienstanweisungen für die Durchführung der Standortkontrollen in den Sammlungen zu erstellen. (TZ 16)

(22) Die Leihverträge wären entweder mit einer aufschiebenden Bedingung abzuschließen, so dass diese erst bei Vorliegen der Bewilligung des Bundesdenkmalamts zur Ausfuhr von Sammlungsgut rechtswirksam werden oder erst nach Vorliegen dieser Bewilligung zu unterfertigen. (TZ 23)

(23) Beim gegenseitigen Leihverkehr und beim Verleih von Objekten an andere museale Einrichtungen beim Bund und den Ländern wären keine Versicherungen abzuschließen, sondern die Haftungen des Bundes oder der Länder zu akzeptieren. (TZ 25)

(24) Das an nicht-museale Einrichtungen verliehene Sammlungsgut wäre zurückzufordern. (TZ 26)

(25) Die Erträge und Kosten des Leihverkehrs wären gesondert auszuweisen, um dadurch eine Grundlage für die den Leihnehmern zu verrechnenden Beträge zu erhalten. (TZ 27)

**Oberösterreichisches Landesmuseum, Tiroler Landesmuseen-
Betriebsgesellschaft m.b.H., Museen der Stadt Wien**

(26) Für die Ablehnung angebotener Haftungen einer inländischen Gebietskörperschaft oder eines ausländischen Staates wären nachvollziehbare Entscheidungskriterien anzuwenden und die Entscheidungen zu dokumentieren. (TZ 25)

Oberösterreichisches Landesmuseum, Residenzgalerie Salzburg, Tiroler Landesmuseen-
Betriebsgesellschaft m.b.H.

(27) Den Leihnehmern wären die mit dem Leihverkehr verbundenen Kosten in Rechnung zu stellen, um dadurch beim Verleih von Sammlungsgut eine ausgeglichene Gebarung zu erreichen. (TZ 27)

Oberösterreichisches Landesmuseum

(28) Bei jedem Ankauf wäre ein schriftlicher Vertrag abzuschließen und in diesem die angekauften Objekte genau anzuführen. (TZ 4)

- (29) Die ausschließlich im Depot gelagerten Leihgaben wären zurückzugeben. (TZ 6)
- (30) Die Protokollierung von Änderungen an den Eintragungen in der Datenbank wäre vorzusehen. (TZ 9)
- (31) Alle Objekte wären mit einer Inventarnummer zu versehen. (TZ 11)
- (32) Für die vorgesehene neue Datenbank wäre auch die Möglichkeit der Eintragung der Daten der Leihvorgänge vorzusehen. (TZ 14)
- (33) In der Dienstanweisung für den Leihverkehr wäre zu präzisieren, von welcher Organisationseinheit die konservatorischen Auflagen jedenfalls zu erheben sowie die Zustandsprotokolle einzuholen und zu archivieren sind. (TZ 17)
- (34) Mit allen Leihnehmern wären schriftliche Verträge abzuschließen und darin die verliehenen Objekte vollständig aufzulisten. (TZ 20)
- (35) In den Leihverträgen mit privaten Museen wäre der Abschluss einer Versicherung vorzusehen. (TZ 20)
- (36) Bei jedem Verleih von Sammlungsgut wäre ein Zustandsprotokoll vom Leihnehmer unterfertigen zu lassen und aufzubewahren. (TZ 24)

Residenzgalerie Salzburg

- (37) Es wäre zu klären, welche Bundesmuseen der Residenzgalerie Salzburg Leihgaben zur Verfügung stellten. (TZ 3)
- (38) Die Rücklage zum Erwerb von Gemälden wäre statutengemäß zu verwenden. (TZ 4)
- (39) Das Inventar wäre mit den in der Inventarverwaltung beim Amt der Salzburger Landesregierung geführten Aufzeichnungen abzustimmen. (TZ 11)
- (40) Die aus Schloss Kleßheim übernommenen Objekte wären zu inventarisieren. (TZ 11)
- (41) Die Rahmenbedingungen für den Leihverkehr wären verbindlich zu regeln und in der Museumsordnung jedenfalls konservatorische Bedingungen, die Einbindung der Restaurierung bei der Entscheidung über den Verleih von Sammlungsgut und die Erstellung von Zustandsprotokollen vor und nach dem Transport vorzusehen. (TZ 17)

(42) Nach der Rückkehr eines Objekts wäre dessen Zustand zu dokumentieren. (TZ 24)

Tiroler Landesmuseen–Betriebsgesellschaft m.b.H.

(43) Die Daten der in der Datenbank beim Land Tirol verzeichneten Objekte wären in die Datenbank der Tiroler Landesmuseen–Betriebsgesellschaft m.b.H. zu übertragen und Objekte nur mehr in dieser zu inventarisieren. (TZ 11)

(44) Beim Verleih von Sammlungsgut wäre den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechend ein Kostenersatz zu verlangen. (TZ 27)

Museen der Stadt Wien

(45) Das im Eigentum der Stadt Wien stehende Sammlungsgut wäre nicht zu versichern. (TZ 5)

(46) Für alle Leihvorgänge an andere Museen wären gemäß den Bestimmungen des Wiener Museumsgesetzes befristete schriftliche Verträge abzuschließen. (TZ 21)

(47) Die Formulare für die Dokumentation der Leihvorgänge wären vollständig auszufüllen sowie die Deckungszusagen der Versicherungen zu dokumentieren. (TZ 22)

(48) Der Transport eines Objekts zu einem Leihnehmer wäre entweder von einem Kurier begleiten zu lassen oder sicherzustellen, dass das Zustandsprotokoll vom Leihnehmer unterfertigt wird. (TZ 24)

(49) Der Eigentümer wäre regelmäßig über nicht auffindbares Sammlungsgut zu informieren. (TZ 26)

BLUTVERSORGUNG DURCH DIE UNIVERSITÄTSKLINIKEN FÜR BLUTGRUPPENSEROLOGIE UND TRANSFUSIONSMEDIZIN IN WIEN UND GRAZ

Die Versorgung mit Blut und Blutprodukten war in Wien und Graz unterschiedlich organisiert. In beiden Fällen bestand eine starke Abhängigkeit von einem Anbieter. In der Steiermark stieg der Preis für eine Vollblutkonserve im Zeitraum 2002 bis 2009 um rd. 165 %.

Obwohl der Blutverbrauch am AKH Wien seit den späten 1990er-Jahren um rd. 40 % und am LKH-Universitätsklinikum Graz um rd. 19 % reduziert werden konnte, werden noch immer zahlreiche Blutkonserven ungenützt entsorgt bzw. ist deren Verbleib unklar. Dies führte in den beiden Krankenanstalten beispielsweise im Jahr 2009 zu Kosten von rd. 892.000 EUR, die teilweise vermeidbar gewesen wären.

Prüfungsziel

Ziel der Überprüfung war es, durch Feststellungen zur Blutbeschaffung, zum Blutverbrauch, zur Lagerung und Entsorgung von Blut sowie zur Qualitätssicherung einen Beitrag zu einem sparsamen Umgang mit Blutprodukten zu leisten. Dieser ist nicht nur aus ökonomischen Gründen, sondern auch wegen der bei Bluttransfusionen für den Empfänger möglichen gesundheitlichen Risiken geboten. (TZ 1)

Die Überprüfung befasste sich schwerpunktmäßig mit Erythrozytenkonzentraten aus Fremdblut. Erythrozyten (rote Blutzellen) waren die mit Abstand am häufigsten transfundierten¹ Fremdblutkomponenten und machten rund drei Viertel der in Österreich insgesamt verbrauchten Fremdblutkomponenten aus. Zur leichteren Verständlichkeit wird in diesem Bereich „Erythrozytenkonzentrat“ grundsätzlich als Blutkonserve bezeichnet, sofern nicht eine Abgrenzung zu anderen Präparaten notwendig ist. (TZ 1)

Die Überprüfung wurde im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien – Medizinischer Universitätscampus (AKH Wien) und im Landeskrankenhaus Universitätsklinikum Graz (LKH-Universitätsklinikum Graz) durchgeführt. (TZ 1)

¹ Unter einer Transfusion wird generell die intravenöse Einbringung von Blut oder anderen Flüssigkeiten in den Organismus verstanden.

Organisationsmodelle

Die Versorgung mit Blutprodukten war im AKH Wien und im LKH-Universitätsklinikum Graz unterschiedlich organisiert. Das AKH Wien bezog hauptsächlich fertige Blutprodukte. In der Steiermark kaufte die Landeskrankenanstaltengesellschaft (KAGes) Vollblutkonserven an; die Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin (UBT) Graz stellte daraus die benötigten Blutprodukte her. Sowohl in Wien als auch in Graz bestand eine starke Abhängigkeit von einem Anbieter, in dessen Kalkulation kein Einblick genommen werden konnte und ohne dessen verlässliche Lieferung die Blutversorgung erheblich gefährdet wäre. (TZ 2)

Blutversorgung des AKH Wien

Im AKH Wien wurden die für die Blutversorgung fachlich zuständigen Bereiche Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin ab 2010 in der UBT vereinigt. Eine vollständige Integration der beiden Fachbereiche war noch nicht erfolgt. So gab es beispielsweise keine integrierte EDV-Lösung für die UBT Wien und für jeden Bereich eigene Qualitätsbeauftragte und eigene Qualitätsmanagement- Handbücher. (TZ 3)

Die Lieferung der Blutkonserven erfolgte durch die private gemeinnützige Organisation (im Folgenden „gemeinnützige Organisation“) aufgrund einer täglichen telefonischen Bestellung durch die UBT Wien. Schriftliche Verträge mit den Lieferanten lagen nicht vor, sondern lediglich Gesprächsdokumentationen. (TZ 3)

Die Preise für eine Blutkonserve stiegen von 112,60 EUR (2002) auf 127,60 EUR (2009) bzw. 13,3 % an. (TZ 3)

In den Jahren 2005 und 2006 erfolgte eine Ausschreibung des Wiener Krankenanstaltenverbundes (KAV) über die Belieferung seiner Spitäler mit Blutkonserven. Neben der gemeinnützigen Organisation

beteiligte sich ein zweiter Bieter an der Ausschreibung und bot deutlich unter den Preisen der gemeinnützigen Organisation an. Noch vor Ende der Zuschlagsfrist wurde wegen einer Änderung des Arzneiwareneinfuhrgesetzes und dem damit im Zusammenhang stehenden Wegfall des günstigeren Bieters die Ausschreibung widerrufen. Dies führte zu Mehrkosten in Höhe von 2,1 Mill. EUR für den KAV. Die Änderung des Arzneiwareneinfuhrgesetzes widersprach dem EU-Recht. (TZ 4)

Blutversorgung des LKH-Universitätsklinikum Graz

In der Steiermark hatte die KAGes die Blutversorgung durch eine Liefervereinbarung mit der gemeinnützigen Organisation geregelt. (TZ 5)

Für den Fall, dass Vollblutkonserven einer bestimmten Blutgruppe über den festgelegten Maximalstand geliefert werden, war ein um 30 % reduzierter Tarif vorgesehen. Diese Möglichkeit wurde von der KAGes nicht genutzt. (TZ 5)

Der Preis für eine Vollblutkonserve stieg im Zeitraum 2002 bis 2009 von 16,72 EUR auf 44,23 EUR, was einer Preissteigerung von rd. 165 % entsprach. (TZ 5)

Eine von der KAGes beabsichtigte Aufteilung der Lieferung von Vollblutkonserven auf mehrere Anbieter war nicht durchsetzbar, weil eine Vollversorgung der KAGes mit den benötigten Vollblutkonserven nicht garantiert werden konnte. (TZ 6)

Bei Inspektionen der UBT Graz stellte die AGES PharmMed wiederholt Mängel fest, die aufgrund der unzureichenden baulichen Situation nicht behebbar waren. Im Mai 2010 schlossen der Bund, das Land Steiermark und die KAGes ein Übereinkommen, das den Neubau der UBT Graz beinhaltet. (TZ 7)

Transfusionskosten

Die Gesamtkosten einer Transfusion lagen deutlich über den Kosten für die Beschaffung bzw. Herstellung des transfundierten Blutprodukts. Die Kosten der häufigsten Laborleistungen im Zusammenhang mit der Transfusion von Blutkonserven waren an der UBT Wien und der UBT Graz annähernd gleich hoch. Die Kosten für eine Kreuzprobe (Verträglichkeitsprobe) lagen aber an der UBT Graz um rd. 39 % höher als an der UBT Wien. Die UBT Graz führte die Kreuzproben überwiegend händisch und nur zu einem geringen Teil maschinell durch, während die UBT Wien fast ausschließlich maschinelle Kreuzproben durchführte. (TZ 8)

Erlöse der KAGes aus dem Verkauf von Blutplasma

Die KAGes verkaufte das von der UBT Graz produzierte Plasma an die Industrie. In ihrer Vollkostenbetrachtung verursachte der Plasmaverkauf im Jahr 2009 einen Verlust von rd. 483.000 EUR. Im März 2010 vereinbarte die KAGes mit dem industriellen Abnehmer, dass sie die Produktion des höherwertigen Fresh Frozen Plasma einstellt und im Jahr 2010 ausschließlich Frozen Plasma zu einem Literpreis von 94 EUR liefert. Bei Fortbetrieb der UBT Graz als Produktionsbetrieb war das bei der Fraktionierung des Rohstoffes Vollblut anfallende Plasma als Nebenprodukt zu qualifizieren. Dementsprechend wären auch die Selbstkosten der anderen aus Vollblutkonserven hergestellten Blutprodukte neu zu kalkulieren. (TZ 9)

Blutverbrauch

Am AKH Wien und am LKH-Universitätsklinikum Graz konnte seit den späten 1990er-Jahren der Verbrauch von Blutkonserven deutlich gesenkt werden. Im Jahr 2009 wurden am AKH Wien rd. 40 % und am LKH-Universitätsklinikum Graz rd. 19 % weniger Blutkonserven verbraucht als im Jahr 1997. Aufgrund des steigenden Anteils der älteren Bevölkerung ist allerdings in Zukunft ein höherer Bedarf an medizinischer Versorgung (und damit Bedarf an Blutprodukten) zu erwarten. Weil gleichzeitig der Anteil der Bevölkerung, die zum Spenden geeignet ist, kontinuierlich abnimmt (Abweisungsgründe, Alter), ist für die längerfristige Sicherstellung der Blutversorgung ein optimaler Einsatz dieser Ressource unabdingbar. Der Verbrauch von Blutkonserven lag in Österreich im europäischen Vergleich nach wie vor im Spitzenfeld, wenngleich er sich in den letzten Jahren rückläufig entwickelte. (TZ 10)

Blutverbrauch bei ausgewählten Eingriffen

Ein Vergleich anhand zweier elektiver Eingriffe (Hüft- und Kniegelenksendoprothesen) ergab, dass z.B. bei Hüftoperationen am LKH-Universitätsklinikum Graz im Jahr 1999 bei 47 % der Eingriffe dem Patienten Blutkonserven verabreicht wurden, im Jahr 2009 nur mehr bei 33 % der Eingriffe. Am AKH Wien sank die Wahrscheinlichkeit einer Bluttransfusion im selben Zeitraum von 78 % auf 33 %. Die Gründe für die Senkung des Blutverbrauchs lagen insbesondere in verbesserten Operationstechniken. (TZ 11)

Anforderungsverhalten der Kliniken

Von den durch die Kliniken angeforderten Blutkonserven wurden im Jahr 2009 am AKH Wien rd. 40 % transfundiert, am LKH-Universitätsklinikum Graz rd. 29 %². Dies entspricht einem Verhältnis der angeforderten zu den transfundierten (verabreichten) Blutkonserven von 2,5:1 am AKH Wien und 3,5:1 am LKH-Universitätsklinikum Graz. Gemessen an Aussagen von Transfusionsmedizinern könnten diese Relationen verbessert werden. (TZ 12)

² Auf Anforderung der Universitätskliniken testeten die UBT Blutkonserven auf Verträglichkeit mit dem Blut von Patienten und stellten geeignete Blutkonserven bereit. Wenn diese in der weiteren Behandlung nicht benötigt wurden, gingen sie zwar in den meisten Fällen nicht verloren, es fielen aber vermeidbare Laborkosten an.

Standardblutbedarfslisten

Standardblutbedarfslisten enthalten Informationen darüber, wie viele kreuzprobenuntersuchte Blutkonserven für einen bestimmten chirurgischen Eingriff bereitzustellen sind und eignen sich als Information für die anfordernden Ärzte und als Vergleichswert für die tatsächlich erfolgten Anforderungen. Eine Evaluierung der auf Schätzungen beruhenden Mengenangaben der Standardblutbedarfsliste anhand empirischer Verbrauchsdaten war weder im LKH-Universitätsklinikum Graz noch im AKH Wien möglich, weil keine eingriffsbezogenen Blutverbrauchsstatistiken verfügbar waren. (TZ 13)

Im AKH Wien wurde die Standardblutbedarfsliste noch nicht durchgängig eingesetzt. (TZ 13)

Verworfenene Blutkonserven

Die Anzahl der verworfenen Blutkonserven betrug im Jahr 2009 am AKH Wien rd. 3.000 bzw. 9,2 % und am LKH-Universitätsklinikum Graz rd. 1.500 bzw. 7,0 %. Allein die Produktkosten der verworfenen Blutkonserven beliefen sich auf rd. 390.000 EUR (AKH Wien) bzw. rd. 181.000 EUR (LKH-Universitätsklinikum Graz). (TZ 14)

Die Ursache für die höhere Verwurfsrate im AKH Wien lag darin, dass dieses über kein Temperaturüberwachungssystem auf den Blutkonserven verfügte und nicht sichergestellt war, ob die Blutkonserven korrekt gelagert worden waren. (TZ 14)

Am LKH-Universitätsklinikum Graz bestand seit 2004 eine Temperaturüberwachung auf den Blutkonserven. Der Verwurf am LKH-Universitätsklinikum Graz hing u.a. auch mit der nicht immer bedarfsgerechten Lieferung von Vollblutkonserven zusammen. (TZ 14)

Verschollene Blutkonserven

Der Anteil der verschollenen Blutkonserven (d.h. Blutkonserven, deren Verbleib unklar ist, weil der Konservenbegleitschein nicht an die UBT rückgesendet wurde) war am LKH-Universitätsklinikum Graz mit rd. 12 % (2008) bzw. rd. 9 % (2009) der ausgegebenen Blutkonserven deutlich höher als am AKH Wien (unter 2 %); allein die Produktkosten der verschollenen Blutkonserven beliefen sich auf rd. 268.000 EUR (LKH-Universitätsklinikum Graz) bzw. 53.000 EUR (AKH Wien). (TZ 15)

Sowohl in der UBT Graz als auch in der UBT Wien war eine komplette Rückverfolgung der Blutkonserven nicht möglich, weil von den transfundierenden Kliniken nicht in jedem Fall rückgemeldet wurde, ob eine Konserve tatsächlich transfundiert oder verworfen

wurde. Dies widersprach den rechtlichen Vorgaben, wonach die Transfusionskette zwischen dem Spender und dem Empfänger lückenlos nachvollziehbar sein muss, weil jede Transfusion auch ein Risikopotenzial in sich birgt. Weiters stellen auch verschollene Blutkonserven ein teilweise vermeidbares Kostenpotenzial dar. Unter Berücksichtigung der Kosten des Verwurfs entstanden somit bspw. im Jahr 2009 in den beiden Krankenanstalten Produktkosten von rd. 892.000 EUR, die teilweise vermeidbar gewesen wären. (TZ 15)

Qualitätssicherung – Hämovigilanz

In den Jahren 2005 bis 2009 erstattete das AKH Wien keine Meldungen im Rahmen der Hämovigilanz³ an die Österreichische Arzneimittelagentur (AGES PharmMed), das LKH-Universitätsklinikum Graz insgesamt acht. Als Grund für die geringe Meldebereitschaft wurde insbesondere das aufwändige, nicht kundenorientierte Formularwesen genannt. (TZ 17)

Die übermittelten Daten wurden von der AGES PharmMed bisher händisch in eine Datenbank übertragen; die Umrüstung auf eine technisch verbesserte Datenbank ist geplant. Darauf aufbauend soll eine automatisierte Datenübermittlung und -verwaltung im Rahmen des geplanten elektronischen Melde- und Datenverwaltungswesens erfolgen. (TZ 18)

Der von der AGES PharmMed erstellte Hämovigilanz-Bericht enthielt lediglich eine Auswahl von Kennzahlen. Die gemeldeten ernstesten Zwischenfälle, welche rund zwei Drittel aller Meldungen betrafen, wurden weder aufgeschlüsselt noch näher erläutert. Bis 2006 beinhalteten die Berichte auch Fallbeschreibungen, in denen Ursachen, Hergang und Auswirkungen von gemeldeten Ereignissen dargestellt wurden. Als Gründe für die inhaltlichen Einschränkungen führte die AGES PharmMed u.a. die notwendige Einarbeitungszeit in das Hämovigilanzwesen, Einschulungen von Mitarbeitern, die Bearbeitung der zusätzlich eingeführten Meldungen von ernstesten Zwischenfällen, die Erstellung von Formularen und den ebenfalls erforderlichen Aufbau der Gewebebilanz an. (TZ 20)

In der Hämovigilanz-Verordnung war eine Meldepflicht von niedergelassenen Ärzten, die Blut transfundieren, nicht vorgesehen. Ebenso wenig war eine Berichterstattung durch das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen über ernste unerwünschte Reaktionen und Fehltransfusionen vorgesehen. (TZ 19, 21)

³ Hämovigilanz bezeichnet ein von der EU eingeführtes Überwachungssystem, welches die gesamte Bluttransfusionskette von der Gewinnung bis zur Verabreichung von Blut und Blutprodukten überwacht.

Die Umsetzung einer EU-Richtlinie⁴ in nationales Recht stand noch aus. Demnach hätten Blutspendeeinrichtungen einen jährlichen Bericht zu erstellen, der u.a. die Zahl der Spender von Blut und Blutbestandteilen, die Zahl der Spenden sowie Zahlenangaben zu jedem hergestellten Blutbestandteil zu enthalten hat. (TZ 22)

Betriebsüberprüfungen

Gemäß Arzneimittelgesetz hat das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen Betriebe, die menschliches Blut oder Blutbestandteile — sofern diese zur Transfusion bestimmt sind — verarbeiten, lagern oder verteilen, in Abständen von zwei Jahren zu überprüfen. (TZ 23)

Im Zeitraum 2006 bis 2010 hat das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen bei drei von insgesamt dreizehn von ihr zu inspizierenden Einrichtungen — darunter die UBT Wien — das gesetzlich vorgegebene zweijährige Prüfintervall nicht eingehalten. Als Gründe dafür führte die AGES PharmMed insbesondere den Personalmangel sowie das Priorisieren von Anträgen auf Betriebsbewilligungen und Änderungen von Betriebsbewilligungen an. Im Fall der UBT Wien war die Nichteinhaltung des Prüfintervalls auf einen Planungsfehler zurückzuführen. (TZ 23)

Betriebsbewilligungen

Entgegen dem Arzneimittelgesetz bzw. Blutsicherheitsgesetz waren vier von 13 Betrieben bzw. Blutspendeeinrichtungen seit Jahren ohne Betriebsbewilligung in Betrieb. Dies trotz der speziellen Risiken, die bei der Gewinnung sowie Bereitstellung von Blut bzw. Blutbestandteilen und den damit verbundenen Arbeitsabläufen sowohl für die Spender als auch die Empfänger gegeben sind. (TZ 24)

Qualitätsmanagement der UBT Wien und der UBT Graz

Die UBT Wien wurde im Jänner 2010 als Gesamtklinik mit den klinischen Abteilungen für Blutgruppenserologie und für Transfusionsmedizin unter einer gemeinsamen Leitung eingerichtet. Die Schnittstellen zwischen den beiden Bereichen wurden in den Qualitätsmanagement-Handbüchern nicht dargestellt. Das Qualitätsmanagement-System der UBT Graz war in einem Handbuch beschrieben, das die Grundlage für alle qualitätssichernden Prozesse und Maßnahmen bildete. (TZ 25)

⁴ Richtlinie 2002/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die Gewinnung, Testung, Verarbeitung, Lagerung und Verteilung von menschlichem Blut und Blutbestandteilen und zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG.

An der UBT Wien waren rd. 37 % und an der UBT Graz über 40 % der einlangenden Rezepte für Blutprodukte unvollständig ausgefüllt und bedurften einer Nachbearbeitung. (TZ 25)

Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

KAGes und KAV

(1) Das mit Transfusionen verbundene Risikopotenzial und die tatsächlichen Transfusionskosten sollten im Rahmen von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bewusst gemacht werden, um einen sensibleren Umgang mit Blutprodukten sicherzustellen. (TZ 8)

(2) Die Voraussetzungen für eine eingriffsbezogene Blutverbrauchsstatistik sollten geschaffen werden, um den tatsächlichen eingriffsbezogenen Blutverbrauch und die Transfusionswahrscheinlichkeit transparent zu machen sowie Steuerungsmaßnahmen zur weiteren Optimierung des Blutverbrauchs ergreifen zu können. (TZ 13)

(3) Bei wesentlichen Abweichungen von den in der Standardblutbedarfsliste vorgesehenen Werten sollten Begründungen eingefordert werden. (TZ 13)

KAGes

(4) Im Interesse einer Senkung der Kosten beim Bezug von Vollblutkonserven sollten die vereinbarten Möglichkeiten der Preisreduktion bei Lieferung von Vollblutkonserven über den Maximalstand genutzt werden. (TZ 5)

(5) Im Fall von extremen Preissteigerungen oder fortgesetzt nicht bedarfsgerechter Lieferungen sollte die Möglichkeit der selbständigen Aufbringung von Vollblutkonserven geprüft werden. (TZ 6)

(6) Im Interesse der Patientensicherheit und aus Kostengründen sollte der Anteil der automatisiert durchgeführten Kreuzproben gesteigert werden. (TZ 8)

(7) Nach erfolgter Anpassung des Arzneiwareneinfuhrgesetzes an das EU-Recht sollte auch die KAGes eine europaweite Ausschreibung für Vollblutkonserven in Erwägung ziehen. (TZ 6)

Land Steiermark

(8) Die KAGes sollte bei der selbstständigen Aufbringung von Vollblutkonserven unterstützt werden, wenn extreme Preissteigerungen für Vollblutkonserven anfallen oder keine bedarfsgerechte Lieferung erfolgt. (TZ 6)

KAV

(9) Nach erfolgter Anpassung des Arzneiwareneinfuhrgesetzes an das EU-Recht sollte eine neuerliche europaweite Ausschreibung der Belieferung der Krankenanstalten des Wiener Krankenanstaltenverbundes mit Blutkonserven vorgenommen werden. (TZ 4)

LKH-Universitätsklinikum Graz, AKH Wien

(10) In allen Bereichen, in denen Blutkonserven verwendet werden, sollten im Interesse der Patientensicherheit und der Senkung von Kosten vorhandene Möglichkeiten zur Verbrauchsoptimierung genutzt werden. (TZ 11)

(11) Die Gründe für erhöhte Anforderungen von Blutkonserven durch Kliniken sollten festgestellt und daraus entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden. (TZ 12)

(12) Die Transfusionsstatistik sollte den Kliniken vierteljährlich übermittelt werden. (TZ 12)

(13) Kliniken mit einem hohen Anteil an verschollenen Blutkonserven sollten von der Anstaltsleitung zur schriftlichen Stellungnahme aufgefordert werden. (TZ 12, 15)

AKH Wien

(14) Mit den Lieferanten der Blutprodukte sollten aus Gründen der Rechtssicherheit schriftliche Verträge geschlossen werden; auch die Bestellung von Blutprodukten sollte schriftlich erfolgen. (TZ 3)

(15) Hinsichtlich der erst kürzlich erfolgten organisatorischen Zusammenführung der Blutgruppenserologie und der Transfusionsmedizin sollten begleitende Maßnahmen zur vollständigen Integration vorgenommen werden. (TZ 3)

(16) Das Instrument der Standardblutbedarfsliste sollte durchgängig eingesetzt werden. (TZ 13)

UBT Graz, UBT Wien

(17) Es sollten Maßnahmen getroffen werden, um die Verwurfsraten von Blutkonserven zu senken und damit Kostenreduktionen zu erzielen; in diesem Zusammenhang sollten die Verwurfsgründe transparent erfasst werden. (TZ 14)

(18) Im Zusammenhang mit den verschollenen Blutkonserven sollte regelmäßig kontrolliert werden, ob bei den ausgegebenen Blutkonserven die Konservenbegleitscheine von den Kliniken an die UBT zurückgesendet und vollständig ausgefüllt wurden. (TZ 15)

(19) Der Prozentsatz der vollständig ausgefüllten Rezepte für Blutprodukte sollte durch geeignete Maßnahmen erhöht werden. (TZ 25)

UBT Wien

(20) Die organisatorische Zusammenführung der beiden klinischen Abteilungen zur Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin sollte auch im Bereich des Qualitätsmanagements nachvollzogen werden; dabei sollten auch abteilungsübergreifende Prozesse berücksichtigt werden. (TZ 25)

BMG

(21) Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des EuGH sollte eine Änderung des Arzneiwareneinfuhrgesetzes in die Wege geleitet werden. (TZ 4)

(22) Eine rechtliche Grundlage für eine Berichterstattung über die gemeldeten ersten unerwünschten Reaktionen und Fehltransfusionen wäre zu schaffen. (TZ 19)

(23) Durch eine Anpassung der Hämovigilanz-Verordnung 2007 sollten auch niedergelassene Ärzte, die Transfusionen durchführen, der Meldepflicht unterliegen. (TZ 21)

(24) Die EU-Richtlinie 2002/98/EG wäre ehestens in nationales Recht umzusetzen. (TZ 22)

(25) Es sollte eine Auswertung der Jahresberichte der Blutspendeeinrichtungen erfolgen, um Aussagen über die Effizienz der Gewinnung und des Verbrauchs von Blut treffen zu können. (TZ 22)

Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen

(26) Zur Überprüfung der Einhaltung einschlägiger Rechtsvorschriften und Qualitätsvorgaben durch die Blutspendeeinrichtungen und durch Betriebe, die menschliches Blut oder Blutbestandteile verarbeiten, lagern oder verteilen, sollte das gesetzlich vorgesehene Prüfintervall eingehalten werden. (TZ 23)

(27) Es sollten nicht nur sämtliche bestehende Betriebe, die Arzneimittel herstellen, kontrollieren oder in Verkehr bringen bzw. Blutspendeeinrichtungen entsprechende Betriebsbewilligungen aufweisen, sondern auch neue Betriebe bzw. Einrichtungen ihre Tätigkeit erst nach Erteilung einer Betriebsbewilligung aufnehmen dürfen. (TZ 24)

AGES PharmMed

(28) Die rechtlich vorgesehenen Hämovigilanz-Meldungen sollten sichergestellt und durch eine Vereinfachung sowie stärker kundenorientierte Ausrichtung der Formulare eine Erhöhung der Meldequote für das Hämovigilanzregister angestrebt werden. (TZ 17)

(29) Die geplanten Maßnahmen zur Vereinfachung der derzeitigen Datenübermittlung und -verwaltung wären rasch umzusetzen, entsprechende Kosten-Nutzen-Überlegungen für den beabsichtigten Ausbau zu einem Online-Meldewesen anzustellen und die finanzielle Bedeckung zu klären. (TZ 18)

(30) Inhalt und Aufbau der Hämovigilanz-Berichte sollten überarbeitet und der Nutzen für die Meldepflichtigen in den Vordergrund gestellt werden. (TZ 20)